

II-3272 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

7038/1-Pr/77

1529 /AB
 1978 -02- 06
 zu 1533/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
 1010 W i e n

zur Zl. 1533/J-NR/1977

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1533/J), betreffend Änderungen des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien über Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbüro, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Vorweg möchte ich zu dem Mißverständnis, von dem, wie der Anfragebegründung zu entnehmen ist, die Herren Anfragesteller bei ihrer neuerlichen Anfrage ausgegangen sind, folgendes sagen:

Die Annahme, der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien hätte in irgendeiner Weise zu verhindern getrachtet, daß Vorschläge oder Feststellungen aus dem Kreis der staatsanwaltschaftlichen Beamten seiner Behörde der Oberstaatsanwaltschaft Wien bekannt würden und deshalb in dem an diese Oberstaatsanwaltschaft gerichteten Bericht Streichungen vorgenommen, entbehrt jeder Grundlage.

Vielmehr hat der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien den ihm vorgelegten Berichtsentwurf zum Anlaß genommen, um im vollen Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt in Wien die Angelegenheit gemeinsam mit dem Sachbearbeiter (Berichtsverfasser) und dem zuständigen Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft Wien und dem Leiter der Abteilung II, dem Leiter des Sicherheitsbüros und dem Sachbearbeiter der Bundespolizeidirektion Wien zu besprechen. Auf der Grundlage dieser Besprechung vom 12. September 1977, die volle Übereinstimmung über das weitere Vorgehen ergab, haben der Sachbearbeiter und der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Wien einvernehmlich die Endfassung des Berichtes hergestellt.

Der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien hat auch schon bei einer von ihm im Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt in Wien herbeigeführten Besprechung am 27. Mai 1977, an der neben ihm sein Gruppenleiter und der Leiter der Abteilung II und der Leiter des Sicherheitsbüros der Bundespolizeidirektion Wien teilgenommen haben, seine Vorstellungen über die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbüro zur Sprache gebracht.

Zu 2:

Der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien hat auf Grund der erwähnten Besprechung vom 12. September 1977 seinen Berichtsentwurf gekürzt und insbesondere auch selbst seine Ausführungen im Zusammenhang mit der erwähnten Besprechung vom 27. Mai 1977 und seinen Vorschlag zur Bildung einer "direkt dem Bundesministerium für Inneres unterstehenden, nicht nur aus Beamten des Sicherheitsbüros bestehenden Sonderkommission" gestrichen. Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien hat im Berichtsentwurf keine inhaltlichen Kürzungen oder Streichungen vorgenommen. Er hat den Bericht, insbesondere durch Ausführungen über die erwähnte Besprechung vom 12. September 1977, ergänzt.

2. Februar 1978

